

ACHTUNG! Preisfalle Gleichbehandlungsgesetz

Seit 1. August 2008 gilt das Gleichbehandlungsgesetz in seiner aktuellen Version. Und wiederholt tappen Kollegen in die Falle, dass Frauen wie Männern für eine prinzipiell gleichwertige Arbeit ein gleicher Preis zu verrechnen ist.

Das 98. Bundesgesetz vom 2. Juli 2008 besagt u.a., dass es zu keinerlei geschlechtlicher Benachteiligung bei der Honorierung von Dienstleistungen kommen darf. Korrekt umgesetzt bedeutet dies, dass bei Friseurdienstleistungen für Männer und Frauen künftig einheitliche Tarife gelten müssen.

Doch die juristische Auslegung geht auf die Praxis im Geschäftsalltag konkreter ein. Eine unterschiedliche Preisgestaltung beim Damen- und Herren-Service ist dann gerechtfertigt, wenn eindeutig belegt werden kann, dass unterschiedliche bzw. zusätzliche Leistungen, Methoden und Mittel eingesetzt werden müssen und dass sich demzufolge Aufwand und Dauer des Service und der verwendeten Materialien Preis niederschlagen.

Klar und verständlich gesagt – in der Regel benötigt das Damen-Service deutlich mehr Aufwand als bei Herren. Das beginnt schon bei der umfangreichen Beratung und setzt sich bei der zeitlichen und methodisch aufwendigen Umsetzung fort. Der Einsatz von mehr „Technik“ und teureren Produkten sowie der höhere zeitliche Aufwand rechtfertigen den preislichen Unterschied zum Herren-Service. Diese Argumentation ist legitim, sofern sachliche und objektivierbare Kriterien einer differenzierten Preisgestaltung vorliegen und es demzufolge zu keinem Verstoß gegen das Gleichbehandlungsgesetz kommen kann.

Hingegen ist es nach dem Gleichbehandlungsgesetz eine eindeutige Diskriminierung, wenn das Geschlecht als einziger Grund für eine unterschiedliche Preisgestaltung bei gleicher Leistung herangezogen wird. – In der Praxis heißt es also künftig aufpassen, damit Preisunterschiede im Damen- und Herren-Service für den Kunden unmissverständlich sind. Eine generelle Festsetzung von Damen- und Herren-Preisen, z.B. in der Preisliste

im Aushang, führt zu einer klaren Diskriminierung, da dabei nicht auf die konkret erbrachten Leistungen am Kunden individuell eingegangen wird, sondern im Vorhinein ein geschlechterspezifischer Unterschied festgelegt wird. Das ist, wie bereits mehrere Fallbeispiele belegen, straf- und sanktionierbar.

Was kann man also unternehmen, um besser erst gar nicht in die Gleichbehandlungsfalle zu tappen? – Eine transparente und nachvollziehbare Preisgestaltung sowie eine kompetente und freundliche Kundenberatung beseitigen bereits im Vorfeld Missverständnisse und Unklarheiten.

Der Preis und die Begründung, warum er in einem konkreten Fall bei einer Dame mehr ausmacht als bei einem Herren, sollte somit vor dem Haarservice dem Kunden erklärt werden. Damit wird die Preisgestaltung verständlich und transparent, Ihre Arbeit / Ihr Betrieb hinterlässt einen professionellen Eindruck und der Kunde fühlt sich sicher beraten.

